

Wien, am 23.05.2024

**Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum  
Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde  
für den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2023  
gemäß § 2 Abs 4 WettbG**

**1. Vorbemerkung**

Die gesetzlichen Aufgaben der BWB sind insbesondere § 2 Abs 1 WettbG zu entnehmen. Im von der BWB vorgelegten Tätigkeitsbericht 2023 (gemäß § 2 Abs 4 WettbG) werden zahlreiche Aktivitäten für den gegenständlichen Zeitraum dargelegt, welche samt Anhang auf insgesamt 105 Seiten illustriert werden. Die Wettbewerbskommission (§ 16 WettbG, WBK) ist diesbezüglich anzuhören (§ 2 Abs 4 2. Satz WettbG). Die folgende Stellungnahme der WBK basiert auf diesem Anhörungsrecht.

Der BWB-Tätigkeitsbericht für 2023 wurde der WBK am 02.05.2024 gem. § 2 Abs 4 WettbG vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die WBK hat sich in ihren Sitzungen am 06.05.2024, 22.05.2024 und 23.05.2024 mit dem Tätigkeitsbericht beschäftigt. Die Wettbewerbskommission hat ihre Stellungnahme in ihrer Sitzung am 23.05.2023 beschlossen.

**2. Qualität des Berichtes und formale Anmerkungen**

Der Tätigkeitsbericht der BWB ist übersichtlich, informativ und gibt einen guten Einblick in die Arbeit der BWB. Das gelungene Layout, die Konzentration auf die wesentlichen Inhalte sowie eine übersichtliche Strukturierung erhöhen die Lesbarkeit.

Für das gegenständliche Berichtsjahr sind insbesondere die Ausführungen der BWB hinsichtlich der zentralen Inflationstreiber, namentlich Energiepreise und Lebensmittelpreise, sowie deren Ursachen mit Schwerpunkt auf wettbewerbliche Aspekte, von besonderer Bedeutung. Die diesbezüglichen Untersuchungen der BWB werden umfassend dargestellt.

### **3. Europäische und internationale Zusammenarbeit; Wirkungsorientierung**

Die Darstellung der Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Organisationen ist übersichtlich, informativ und bestätigt, dass die BWB ihren Platz in diesem Umfeld gefunden hat. Die BWB geht in ihrem Bericht sehr ausführlich darauf ein. Die Zusammenarbeit innerhalb des europäischen Netzwerkes der Behörden (ECN-European Competition Network) ist hierbei von zentraler Bedeutung. Soweit dies mit der notwendigen Vertraulichkeit vereinbar ist, wären Berichte über die Ergebnisse der diversen Arbeitsgruppen des ECN wünschenswert. Hinsichtlich der bilateralen Kontakte und Twinning Projekte wird zur Untermauerung der Bedeutung die Erstellung von Kosten/Nutzen-Analysen angeregt.

### **4. Nationale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit mit dem BKartA, der WBK und dem BMAW**

Die innerstaatliche Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellanwalt wird kurz erwähnt, könnte sich aber ausführlicher gestalten, darüber hinaus könnten auch die beiden Stellvertreter:innen namentlich genannt werden.

Die Darstellung der Zusammenarbeit mit der Wettbewerbskommission, insbesondere die regelmäßige Teilnahme von Vertretern der BWB an Sitzungen der WBK, wird - abgesehen von gelegentlichen Verweisen im Bericht auf die korrespondierenden Empfehlungen der WBK - nicht erwähnt. Dies ist insbesondere im Verhältnis zu den Vorjahresberichten auffallend, in denen immerhin noch Vorsitz und Mitglieder der WBK namentlich erwähnt wurden.

In einem ist anzumerken, dass die WBK als Beratungsgremium gemäß § 16 WettbG verpflichtet ist, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Seit 2015 werden diese Schwerpunktempfehlungen in den Tätigkeitsbericht der BWB aufgenommen. Auch die von der WBK erstatteten Schwerpunktempfehlungen für 2023 sind im Anhang des gegenständlichen Tätigkeitsberichts abgedruckt. Die Wettbewerbskommission (WBK) ist als beratendes Organ für die BWB und das BM für Arbeit und Wirtschaft eingerichtet.

Die Positionierung der von der WBK jährlich erstellten Schwerpunktempfehlungen an die BWB gemäß § 16 Abs 1 WettbG im Anhang des Tätigkeitsberichts zwischen statistischen Auswertungen und dem Abkürzungsverzeichnis scheint nicht optimal gelungen und ist auch der Lesbarkeit nicht dienlich. Die WBK ersucht die BWB, die jährlichen Schwerpunktempfehlungen, die einen wichtigen Aufgabenbereich der WBK darstellen, vorzuverlegen und bereits im Kapitel „Wettbewerbskommission“ anzuführen. Die Schwerpunktempfehlungen der WBK werden dadurch für die interessierte Öffentlichkeit präsenter und es wird ersichtlich, dass sich die WBK mit einer Vielzahl von wettbewerblich relevanten Themen auseinandersetzt.

Vermisst werden Auf- und Gegenüberstellungen der von der WBK abgegebenen Empfehlungen aus früheren Jahren und deren Umsetzung durch die BWB bzw. eine nachvollziehbare Auseinandersetzung, weshalb einzelnen Empfehlungen nicht bzw. noch nicht Rechnung getragen wurde. Eine entsprechende Darstellung wäre der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit und dem Gedanken der Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK förderlich.

In Kapitel 3.2. des Tätigkeitsberichts wird die Mitwirkung der BWB an der Erlassung von Rechtsakten der Europäischen Kommission beschrieben, eine Darstellung der diesbezüglichen Koordinierung mit dem BMAW wäre wünschenswert.

Die WBK sieht entsprechenden Anpassungen in den erwähnten Punkten noch im heurigen Tätigkeitsbericht entgegen.

## **5. Wirkungsorientierung; Budget und Personal der BWB**

Die Darstellung der Ziele der BWB zur Prüfung der Wirkungsorientierung ist ein Ansatz, der in den nächsten Jahren vertieft werden sollte, um die Tätigkeit der BWB auch nachvollziehbar zu machen.

Der Personalstand der BWB ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug zum Berichtsjahr 50 Mitarbeiter:innen, davon 42 Fallbearbeiter:innen und 8 administrative Personen. Aus dem Tätigkeitsbericht geht jedoch nicht hervor, ob es sich bei den Mitarbeiter:innen um Vollzeitäquivalente oder um Kopf-Zahlen handelt. Angeregt wird eine entsprechende Klarstellung, weil laut Tätigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023 elf Mitarbeiter:innen teilzeitbeschäftigt waren.

Erfreulich ist, dass sich die Budgetproblematik der BWB deutlich entspannt hat. Das Regelbudget wurde 2023 von € 2,4 Mio auf insgesamt € 5,901 Mio und deckt nunmehr im Wesentlichen die Kosten der BWB ab.

Die Entwicklung der Ressourcen (Budget und Personal) für die BWB in den letzten Jahren zeigt eine aufsteigende Tendenz, welche von Seiten der WBK ausdrücklich begrüßt wird. Gerade im vergangenen Jahr sind sowohl Personal- auch Budgetressourcen massiv aufgestockt worden. Die früheren kritischen Bemerkungen seitens der WBK müssen nunmehr nicht wiederholt werden. Dieser erfreuliche Umstand ist der ausreichenden Vorsorge durch das BMAW zu danken. Die zahlreichen Neuaufnahmen zeigen eine dynamische Entwicklung, die mit der Aufgabenbewältigung in den nächsten Jahren ihren Niederschlag finden wird.

Auf die Anregung der BWB, sie zur Absicherung ihrer Unabhängigkeit als haushaltsführende Stelle einzurichten, wird im Tätigkeitsbericht nicht näher eingegangen. Die finanziellen Auswirkungen und der Mehrwert einer solchen Änderung kann daher von der WBK nach derzeitigem Wissenstand nicht eingeschätzt werden.

Jedenfalls ist mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen die Bedeutung dieser für wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten wichtigen Behörde unterstrichen.

Die Organisation der BWB ist informativ abgebildet und gibt Aufschluss über die Bedeutung einzelner Bereiche. Die WBK regt wie in den vergangenen Jahren an, das Organigramm um die Struktur und Aufgabenbereiche der „Case-handler“ und der Stabstelle zu ergänzen, um deutlicher erkennbar zu machen, welcher Organisationseinheit und nach welchen Kriterien diese zugeordnet werden.

Die WBK erachtet die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen der BWB als besonders wichtig und erforderlich. Umso erfreulicher ist die Darstellung von Qualitätsmanagement, Weiterbildung sowie der wettbewerbsökonomischen Seminare.

## 6. Die Arbeit der BWB

Die folgenden Kapitel sind gut strukturiert und leicht verständlich dargestellt. Sie zeigen besonders deutlich die jeweiligen Schwerpunkte der BWB im vergangenen Jahr und berücksichtigen die wettbewerbsrechtlichen Verfahren und Entwicklungen.

In der gewohnt übersichtlichen Form beschäftigt sich der Tätigkeitsbericht mit den Thematiken Hausdurchsuchungen, Whistleblowing-System, Kronzeugenprogramm und der Bekämpfung von Kartellen.

Die WBK ist überzeugt, dass hinsichtlich des Whistleblowing-Systems eine genauere Darstellung zweckmäßig wäre; es kann aus der vorliegenden Beschreibung nicht entnommen werden, welche Verfahren ab welchem Geschäftsjahr anhängig geworden und bis Ende 2023 abgeschlossen wurden sowie welche Verfahren seit ihrem Anbringen noch immer einer Erledigung harren bzw. wann mit einem Abschluss zu rechnen wäre. Darüber hinaus wäre es wünschenswert nachvollziehen zu können, welche Umstände verantwortlich sind, dass in den jeweiligen Verfahren noch kein Abschluss erfolgte bzw. welche Maßnahmen seitens der BWB zu welchem Zeitpunkt gesetzt wurden.

In Bezug auf die Bekämpfung von Kartellen nahm die weitere Aufarbeitung des Baukartells einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der BWB ein. Die in diesem Zusammenhang verhängten Geldbußen durch das Kartellgericht belaufen sich mittlerweile auf € 175,81 Mio (Stand Dez. 2023). Im Bericht wird auch anschaulich dargestellt, wie das Baukartell funktionierte. Weitere Kartellverfahren betrafen das Schweißtechnikkartell, den Markt für Energieabrechnung (Submetering), das Meinungsforschungskartell sowie das Fassadenbaukartell. Das langjährige Zuckerkartell-Verfahren, welches eine Absprache zur Aufteilung des österreichischen Marktes für Industriezucker zum Gegenstand hatte, wurde mit einer Geldbuße in Höhe von € 4,2 Mio abgeschlossen.

Im Berichtsjahr führte die BWB Hausdurchsuchungen im Markt für Pellets aufgrund des Verdachts von Preisabsprachen, Kundenaufteilungen sowie Absprachen über den Absatz von Pellets durch. Wenngleich das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, hat der Verband proPellets unter Einbindung der BWB ein Fairnesspaket mit Compliance Maßnahmen erarbeitet. Ziel der

Maßnahme ist es, bei den 85 Verbandsmitgliedern das Bewusstsein zur Einhaltung des Kartellrechts zu stärken.

Erwähnenswert sind die erstmaligen Anträge der BWB wegen Verstößen gegen das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz (FWBG) beim Kartellgericht.

Zum Kapitel Branchenuntersuchung wird seitens der WBK bemerkt, dass die Branchenuntersuchung Lebensmittel, welche die BWB im November 2023 publizierte, Grundlage für einen Empfehlungskatalog war, um den Wettbewerb auf dem Lebensmittelmarkt zu forcieren. Der von der BWB im Rahmen der Branchenuntersuchung festgestellte „Österreich-Aufschlag“, wonach einzelne internationale Lebensmittelproduzenten für idente Produkte länderspezifisch unterschiedliche Preise verrechnen, verdient erhöhte Beachtung und gegebenenfalls die Setzung entsprechender Abhilfemaßnahmen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die gemeinsam mit der E-Control eingeleiteten Untersuchungen zum Strom- und Gasmarkt (Taskforce) mit dem Ziel die Wettbewerbssituation auf den genannten Märkten zu verbessern. Weitere Branchenuntersuchungen betreffen den Markt für Essenlieferungen sowie ein Update der Branchenuntersuchung E-Ladeinfrastruktur.

Durch die Prüfung von Zusammenschlüssen sollen präventiv für den Wettbewerb schädliche Marktkonzentrationen verhindert werden. Im Jahr 2023 wurden von der BWB 294 nationale Zusammenschlüsse und 334 EU-Zusammenschlüsse geprüft. Die BWB hat im Einklang mit dem Bundeskartellanwalt in vier nationalen Zusammenschlussfällen Prüfungsanträge an das Kartellgericht gestellt, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren. Wenngleich sich regelmäßig nur einige wenige Zusammenschlüsse in wettbewerblicher Hinsicht als problematisch erweisen, so ist die Zusammenschlusskontrolle ein wichtiger Baustein zur Sicherung fairer Wettbewerbsverhältnisse.

Die Ausführungen über EU-Zusammenschlüsse sind im Tätigkeitsbericht sehr kurz gehalten. Angesichts des Umstandes, dass die EU-Kommission, GD Wettbewerb, vor allem Zusammenschlüsse von grenzüberschreitender Relevanz und insbesondere große Zusammenschlussvorhaben prüft, regt die WBK an, diesem Bereich mehr Raum zu widmen. So

wäre die Beteiligung österreichischer Unternehmen bei EU-Zusammenschlüssen, und welche Aktivitäten von Seiten der BWB gesetzt worden sind, von Interesse.

## **7. Statistischer Anhang**

Die Tätigkeit der BWB wird im statistischen Anhang zusammengefasst. Jedoch hat die WBK bereits in ihren letzten Stellungnahmen die Empfehlung gegeben, an Stelle der bestehenden auszugsweisen Darstellung–auf eine voll funktionsfähige Liste auf der Website der BWB zu verweisen, um die Transparenz zu erhalten. Auch sei darauf hingewiesen, dass – obwohl die Überschrift einen Zeitraum von 10 Jahren ausweist – Entscheidungen bis zum Jahr 2004 aufgelistet werden. Eine Beschränkung der Liste auf die letzten 10 Jahre ist – wie offensichtlich auch beabsichtigt - daher angezeigt.

## **Schlussbemerkung**

Abschließend dankt die WBK für die erfolgte Zusammenarbeit mit der BWB im Berichtszeitraum und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen.

Im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit wäre im Rahmen der WBK-Sitzungen eine intensivere laufende, aktuelle Information über die von der BWB gesetzten Aktivitäten, insbesondere auch im Bereich der internationalen Kooperationen, wünschenswert.



RA Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner

Vorsitzender der Wettbewerbskommission